Dekret der Apostolischen Pönitentiarie über die Gewährung besonderer Ablässe für die Gläubigen in der gegenwärtigen Pandemie-Situation

20.03.2020

APOSTOLISCHE PÖNITENTIARIE

DEKRET

Das Geschenk besonderer Ablässe wird den Gläubigen gewährt, die von der Covid-19-Krankheit betroffen sind, allgemein Coronavirus genannt, sowie den Mitarbeitern des Gesundheitswesens, den Familienangehörigen und all jenen, die in irgendeiner Eigenschaft, auch durch das Gebet, für sie Sorge tragen.

„Freut euch in der Hoffnung, seid geduldig in der Bedrängnis, beharrlich im Gebet!“ (*Röm* 12,12). Die Worte, die der heilige Paulus an die Kirche von Rom schrieb, finden in der gesamten Geschichte der Kirche Widerhall und geben dem Urteil der Gläubigen Orientierung angesichts jeglichen Leidens, aller Krankheiten und Katastrophen.

Der gegenwärtige Moment, in dem sich die gesamte Menschheit befindet, bedroht von einer unsichtbaren und tückischen Krankheit, die bereits seit einiger Zeit auf unerbittliche Weise Teil des Lebens aller geworden ist, wird Tag für Tag von quälenden Ängsten, neuen Unsicherheiten und vor allem von weit verbreitetem körperlichen und moralischen Leiden geprägt.

Der Kirche lag, nach dem Vorbild ihres göttlichen Meisters, der Beistand für die Kranken immer am Herzen. Wie vom heiligen Johannes Paul II. dargelegt, ist der Wert des menschlichen Leidens ein zweifacher: „Er ist *übernatürlich*, weil er im göttlichen Geheimnis der Erlösung der Welt wurzelt, und er ist andererseits zutiefst *menschlich*, weil der Mensch in ihm sich selbst, das eigene Menschsein, die eigene Würde, die eigene Sendung wiederfindet.“ (Apostolisches Schreiben *Salvifici Doloris,* 31).

Auch Papst Franziskus hat in den letzten Tagen seine väterliche Nähe zum Ausdruck gebracht und die Einladung erneuert, unablässig für die am Coronavirus Erkrankten zu beten.

Damit alle, die aufgrund von Covid-19 leiden, gerade im Geheimnis dieses Erleidens „dasselbe erlösende Leiden Christi‘ (*Salvifici Doloris*, 30) wiederentdecken können, gewährt diese Apostolische Pönitentiarie, *ex auctoritate Summi Pontificis*, indem sie auf das Wort Christi, des Herrn, vertraut und mit dem Geist des Glaubens die derzeit sich ausbreitende Epidemie erwägt, die unter der Hinsicht der persönlichen Umkehr zu leben ist, das Geschenk der Ablässe unter den Bedingungen der folgenden Anordnung.

Der *vollkommene Ablass* wird den am Coronavirus erkrankten Gläubigen gewährt, die auf Anordnung der Gesundheitsbehörde in Krankenhäusern oder in ihren eigenen Wohnungen unter Quarantäne gestellt sind, wenn sie mit einem von jeglicher Sünde losgelösten Geist sich in geistlicher Weise über die Kommunikationsmittel der Feier der Heiligen Messe, dem Gebet des Rosenkranzes, der frommen Praxis des Kreuzwegs oder anderen Frömmigkeitsformen

anschließen, oder zumindest das Glaubensbekenntnis, das Vaterunser und eine fromme Anrufung der Allerseligsten Jungfrau Maria beten, indem sie diese Prüfung im Geist des Glaubens an Gott und der Liebe zu den Brüdern darbringen mit dem Willen, die üblichen Bedingungen zu erfüllen (sakramentale Beichte, Empfang der Eucharistie und Gebet in den Anliegen des Heiligen Vaters), sobald es ihnen möglich ist.

Die im Gesundheitsdienst Tätigen, die Familienangehörigen und jene, die sich nach dem Vorbild des Barmherzigen Samariters dem Risiko der Ansteckung aussetzen und den am Coronavirus Erkrankten beistehen nach den Worten des Erlösers: „Es gibt keine größere Liebe, als wenn einer sein Leben für seine Freunde hingibt“ (*Joh* 15,13), werden dasselbe Geschenk des *vollkommenen Ablasses* zu denselben Bedingungen erlangen.

Darüber hinaus gewährt diese Apostolische Pönitentiarie anlässlich der gegenwärtigen weltweiten Epidemie bereitwillig unter denselben Bedingungen den *vollkommenen Ablass* auch jenen Gläubigen, die den Besuch des Allerheiligsten Sakraments oder die Eucharistische Anbetung oder die geistliche Lesung der Heiligen Schrift während mindestens einer halben Stunde oder das Gebet des heiligen Rosenkranzes oder die fromme Übung des Kreuzweges oder das Gebet des Barmherzigkeitsrosenkranzes darbringen, um vom Allmächtigen Gott die Beendigung der Epidemie zu erflehen, die Erleichterung für jene, die davon betroffen sind, und das ewige Heil jener, die der Herr zu sich gerufen hat.

Die Kirche betet für diejenigen, denen es nicht möglich ist, das Sakrament der Krankensalbung und des Viaticums zu empfangen, indem sie alle und jeden einzelnen kraft der Gemeinschaft der Heiligen der göttlichen Barmherzigkeit anvertraut, und gewährt dem Gläubigen den *vollkommenen Ablass* im Augenblick des des Todes, sofern er dazu in angemessener Weise disponiert ist und zu Lebzeiten gewohnheitsmäßig einige Gebete gesprochen hat (in diesem Fall ersetzt die Kirche die drei gewöhnlich erforderlichen Bedingungen). Zur Erlangung dieses Ablasses wird die Verwendung eines Kruzifixes oder Kreuzes empfohlen (vgl. *Enchiridion indulgentiarum,* Nr. 12).

Die seligste immerwährende Jungfrau Maria, Mutter Gottes und der Kirche, Heil der Kranken und Hilfe der Christen, unsere Fürsprecherin, möge der leidenden Menschheit zu Hilfe kommen, indem sie das Übel dieser Pandemie von uns abwehrt und uns jedes Gut für uns erlangt, das für unser Heil und unsere Heiligung notwendig ist.

Dieses Dekret ist gültig ungeachtet etwaiger entgegengesetzter Bestimmungen.

Gegeben zu Rom, vom Sitz der Apostolischen Pönitentiarie, am 19. März 2020.

Mauro Kardinal

Piacenza
Großpönitentiar

Krzysztof Nykiel
Regent

Prot. n. 255/20/I

URL: http://www.vatican.va/roman_curia/tribunals/apost_penit/documents/rc_trib_appen_pro_20200319_decreto-speciali-indulgenze_it.html
Originaltext: Italienisch, Übersetzung: Dr. Raphaela Pallin, Wien, 25.03.2020